

28.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6810

2. Lesung

Kapitel 10 110 **Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Titelgruppe 65 **Zuwendungen für Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates**

Titel 682 65 **Zuweisungen an öffentliche Unternehmen**

Erhöhung des Baransatzes

HH 2024

Ansatz lt. HH 2023

Von	11.993.100 Euro	23.543.100 Euro
um	11.550.000 Euro	
auf	23.543.100 Euro	

Begründung

Der höhere Mittelansatz dient der Rücknahme der Mittelkürzung um 50 Prozent.

Die Mittel dienen der Förderung von Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zum Aufbau eines Planungsvorrates im Rahmen der Förderung gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein- Westfalen (ÖPNVG NRW) sowie gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Abgeschlossene Planungen sind Voraussetzung für eine Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen. Gefördert werden Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des ÖPNV sowie für Schieneninfrastrukturvorhaben des Güterverkehrs gemäß den Leistungsphasen 1, 2, 3 und/oder 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Standardisierte Bewertungen sowie Machbarkeitsstudien. Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss / Zuweisung in Form einer Projektförderung. Die Haushaltsmittel sollen als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Planungsausgaben an Kreise, Städte und Gemeinden, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Eisenbahnunternehmen, juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, sowie Zweckverbände und gemeinsame Anstalten gemäß § 5 ÖPNVG NRW gewährt werden. Ziel ist es, schneller und bedarfsgerechter durch abgeschlossene Planungen die Realisierung erforderlicher Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des ÖPNV beginnen zu können.

Deutschland muss wieder Bahnland werden. Deshalb muss Tempo gemacht werden beim Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur und Planung und Genehmigungen. Wichtiger Baustein dafür war bisher der im Haushaltstitel geschaffene Planungsvorrat von 22,5 Millionen Euro für die Jahre 2021 und 2022, die Ministerpräsident Hendrik Wüst in seinem vorigen Amt als Verkehrsminister aufgelegt hat. Mit der Landesförderung soll die Planung von regionalen Bahnprojekten beschleunigt werden, um mehr Bundesmittel abrufen zu können.“

Die Mittel für die Bildung eines Planungsvorrats sind seit dem Jahr 2022 jedes Jahr um 10 bis 11 Mio. Euro geschrumpft. Abgeschlossene Planungen sind jedoch Voraussetzung für eine Finanzierung landesbedeutsamer Infrastrukturmaßnahmen. Durch die Reduzierung der Fördermittel drohen bei zahlreichen Infrastrukturmaßnahmen zeitliche Verzögerungen.

Zum Vergleich der Haushalt:

2022	34 Mio.	
2023	23,5 Mio.	- 10,5 Mio.
2024	12 Mio.	- 11,5 Mio.

Wenn sich die Kürzungen in diesem Umfang fortsetzen, gibt es nächstes Jahr gar keine Mittel mehr für diesen Titel.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion